

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE/SCHULUNGEN DER BEUTLHAUSER-GRUPPE

(Die BEUTLHAUSER-GRUPPE besteht aus: Beutlhauser Holding GmbH, Carl Beutlhauser Baumaschinen GmbH, Carl Beutlhauser Hebe- und Fördertechnik GmbH, Carl Beutlhauser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG, Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG, Carl Beutlhauser Fördertechnik GmbH)

1. Geltung dieser AGB

Sie erkennen die verbindliche Geltung der vorliegenden AGB für die vereinbarte Schulungsmaßnahme an, indem Sie (im Folgenden auch „Auftraggeber“ genannt) Mitarbeiter Ihres Unternehmens zu einem unserer Seminare anmelden oder den Auftrag für eine „Inhouse“-Schulung erteilen. Individuelle Abreden, die von beiden Vertragspartnern schriftlich bestätigt werden, haben stets Vorrang.

2. Anmeldung/Auftrag

- (1) Mit Ihrer Anmeldung, die entweder schriftlich oder online über unsere Website zu erfolgen hat, geben Sie ein Angebot auf Abschluss des Seminarvertrages ab. Nach Eingang einer Anmeldung erhalten der Auftraggeber sowie der Seminar Teilnehmer eine Anmeldebestätigung in Form einer Seminareinladung über das Software-Tool „tutorize“ oder auf dem Wege einer schriftlichen Auftragsbestätigung an den Auftraggeber. Erst damit liegt eine verbindliche Schulungsanmeldung vor. Das Vertragsverhältnis kommt hierbei zwischen dem Auftraggeber und der Beutlhauser-Gruppe zustande.
- (2) Ist das gewählte Seminar bei Anmeldung bereits ausgebucht, setzen wir den zusätzlichen Teilnehmer auf eine interne Warteliste. Sowohl Auftraggeber als auch angemeldete Teilnehmer werden über die Aufnahme in die Warteliste über unser Software-Tool „tutorize“ informiert. Bei schriftlicher Anmeldung wird der Auftraggeber schriftlich informiert. Werden später Plätze frei, erhalten Sie von uns das Angebot nachzurücken. Der Seminarvertrag kommt in diesem Falle erst mit Ihrer ausdrücklichen Bestätigung über das Software-Tool „tutorize“ oder einer schriftlichen Anmeldebestätigung zustande.
- (3) Ihr Auftrag für eine „Inhouse“-Schulung muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Ein Schulungsvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die von uns angegebenen Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich der zur Zeit des Seminars bzw. der Schulung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Seminargebühren werden nach Rechnungserhalt sofort fällig.
- (2) Die Seminarpreise umfassen neben der Veranstaltung die erforderlichen Materialien und Unterlagen, eine Teilnahmebescheinigung sowie bei Seminaren, die nicht als „Inhouse“-Schulung abgehalten werden, zusätzliche Leistungen wie Verpflegung.
- (3) Der Preis einer „Inhouse“-Schulung umfasst ebenfalls die Veranstaltung nebst Materialien, Unterlagen und Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag nebst Leistungsbeschreibung.

4. Rücktritt und Umbuchung

- (1) Sollte ein angemeldeter Teilnehmer an dem gebuchten Seminar nicht persönlich teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Um uns die Planung zu erleichtern, bitten wir, dies bis spätestens drei Tage vor Seminartermin schriftlich zu erledigen.
- (2) Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung, ohne einen Ersatzteilnehmer zu stellen, ist jederzeit möglich. Geschieht dies bis spätestens vier Wochen vor dem Seminartermin, fallen keine Kosten an. Bereits bezahlte Seminarpreise werden zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier, jedoch mehr als zwei Wochen vor Seminartermin, fallen pauschal 10 % erfolgt er weniger als zwei Wochen vor Seminartermin, fallen 20 % des Seminarpreises als pauschalierter Ausgleich der uns entstehenden Einbußen an. Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht zum Seminar, meldet sich zuvor aber auch nicht ab, bleibt unser Anspruch auf die volle Seminargebühr unberührt.
- (3) Bestellen Sie eine „Inhouse“-Schulung, können Sie von diesem Auftrag bis längstens vier Wochen vor Schulungstermin kostenfrei zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier, jedoch mehr als zwei Wochen vor Schulungstermin, haben wir Anspruch auf 25 %, erfolgt er weniger als zwei Wochen vor Schulungstermin, auf 50 % des vereinbarten Schulungspreises.
- (4) Im Falle der kostenpflichtigen Stornierung bzw. den Rücktritts von einem Seminar-/Schulungsvertrag steht Ihnen der Nachweis, dass uns nur ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, frei. Umgekehrt bleibt es uns vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5. Änderungen und Absagen

- (1) Wir sichern zu, unsere Seminare und Schulungen stets nach neuesten Erkenntnissen zu gestalten. Soweit erforder-

lich, behalten wir uns daher Änderungen in inhaltlicher oder organisatorischer Hinsicht vor. Muss der Referent ausgetauscht werden, wird der Ersatz nach denselben Qualitätskriterien ausgewählt wie der ursprünglich vorgesehene Referent. Werden Zeit und/oder Ort des Seminars verändert, erfolgt spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn eine entsprechende Information.

- (2) In Fällen höherer Gewalt, bei Krankheit des vorgesehenen Referenten (soweit kein Ersatz gestellt werden kann) oder sonstigen, für uns nicht vorhersehbaren Ereignissen, müssen wir die Veranstaltung absagen. Wir werden Ihnen nach Wahl einen Ersatztermin benennen oder bereits bezahlte Gebühren zurückerstatten. Von Ihnen bereits aufgewendete Reise- und Übernachtungskosten können wir in diesen Fällen ebenso wenig erstatten wie durch Arbeitsausfall entstehende Belastungen.
- (3) Erfolgt die Absage wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl, werden wir Sie spätestens eine Woche vor dem Seminartermin informieren.

6. Gewährleistung und Haftung

- (1) Trotz selbstverständlich größter Sorgfalt bei der Erarbeitung und stetigen Aktualisierung der Seminarinhalte sowie -unterlagen, können wir für deren inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit keine Gewähr übernehmen.
- (2) Entsteht dem Auftraggeber im Zuge oder in Folge der Veranstaltung ein Schaden, gilt Folgendes: Trifft uns bzw. unsere Erfüllungsgehilfen ein Verschulden, so haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist der Auftraggeber Kaufmann, so beschränkt sich unsere Haftung auf maximal das Fünffache des vereinbarten Seminar-/Schulungspreises. Bei einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder Kardinalpflichten, gilt diese Haftungseinschränkung nicht. In diesen Fällen besteht Anspruch auf Ersatz des vertragstypischen Schadens. Auch im Falle des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung haften wir gegenüber Kaufleuten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Selbstverständlich können Sie in solchen Fällen vom Vertrag zurücktreten, wir haften dann allerdings nicht auf Verzugsschadenersatz.

7. Übernachtungskontingente

Soweit wir für Seminarveranstaltungen auf Hotels hinweisen, die Kontingente für Seminar Teilnehmer vorbehalten, entstehen bei Buchung vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem Beherbergungsunternehmen. Unser Beitrag beschränkt sich auf die Weitergabe von Empfehlungen. Wir werden nicht im Sinne eines Maklers oder Zimmervermittlers tätig.

8. Schutzrechte

Alle Urheberrechte, einschließlich der hieraus resultierenden Nutzungsrechte, betreffend die Seminar- bzw. Schulungsinhalte und -unterlagen verbleiben bei uns. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe der Unterlagen an Dritte ist untersagt. Ohne unsere ausdrückliche/schriftliche Einwilligung dürfen die urheberrechtlich geschützten Inhalte auch nicht teilweise zu anderen Zwecken als zur Teilnahme an Seminar bzw. Schulung bzw. zur persönlichen Nachbearbeitung durch den Teilnehmer verwendet werden.

9. Datenschutz

Personenbezogenen Daten der Seminar Teilnehmer nutzen wir unter strenger Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der gebuchten Veranstaltung erforderlich ist.

10. Allgemeines

- (1) Dieses Vertragsverhältnis unterliegt einzig dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Soweit unser Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist bzw. öffentlich-rechtliches Sondervermögen darstellt, ist Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens.
- (3) Jegliche Kommunikation zu diesem Vertrag erfolgt – soweit wir nicht ausdrücklich eine andere Vertragssprache akzeptieren – auf Deutsch.